

Haushalt 2025



Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	7
Stellenplan	13
Haushaltsplan	14
Kennzahlen	24

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
5.027.400,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
4.968.200,00 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.017.200,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.016.800,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
11.720.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
13.309.500,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
1.500.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
63.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.348.481,00,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 670.000,00 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wird gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben. Der Investitionszuschuss ist zweckgebunden.

Die Ermittlung des Umlageschlüssels erfolgt laut Satzung durch eine Rangbildung abgeleitet von drei Kriterien (Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau Garzweiler inkl. Betriebsgelände) und anschließender Rundung.

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (268.548)	Grevenbroich (64.552)	Erkelenz (44.630)	Jüchen (24.153)	Titz (8.872)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Grevenbroich (102,50 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme inkl. Betriebsflächen	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Grevenbroich (1.840 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

* Quelle: IT NRW zum Stichtag 30.06.2024

Zur Herleitung der Umlage ist jedem Rang laut § 12 (1) der Zweckverbandssatzung ein Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	15,00 %
2	9,50 %
3	5,50 %
4	5,00 %
5	0,00 %

Insgesamt ergibt sich somit nach Rundung folgender Anteil der Verbandmitglieder an der Verbandsumlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in %
Mönchengladbach	30,0 %
Erkelenz	30,0 %
Jüchen	17,5 %
Grevenbroich	17,5 %
Titz	5,0 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	197.250,00
Erkelenz	197.250,00
Jüchen	118.188,00
Grevenbroich	118.188,00
Titz	39.125,00

Einzelauflüsselung des Investitionszuschusses je Verbandsmitglied gem. § 12 (3) der Satzung:

Verbandsmitglied	Anteil Investitionszuschuss in EUR
Mönchengladbach	146.250,00
Erkelenz	146.250,00
Jüchen	88.438,00
Grevenbroich	88.438,00
Titz	30.625,00

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Harald Zillikens
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Grevenbroich, die Landgemeinde Titz sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier, das durch den Braunkohlenabbau geprägt ist. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz und unter Beachtung der Versorgungssicherheit haben Bund und Land NRW das Ziel beschlossen, die Förderung und Verstromung von Braunkohle in Deutschland bis 2038 zu beenden. Mit der aktuellen Leitentscheidung 2023 wurde für den Tagebau Garzweiler das Datum 2030 bzw. ggf. 2033 als Ende der Braunkohlenförderung beschlossen. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits jetzt Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist laut Satzung die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Der Zweckverband bearbeitet auf der Grundlage seiner beschlossenen Raumentwicklungsperspektive („Drehbuch“) die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Raumentwicklungsperspektive und Konzepte, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren sowie die gemeinsame Flächenentwicklung und –bewirtschaftung durch. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbands und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,
6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung hat 66 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder: je 19 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 11 Mitglieder für die Stadt Jüchen und die Stadt Grevenbroich und 4 Mitglieder für die Landgemeinde Titz, zuzüglich je einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26. November 2020 Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Auf der Verbandsversammlung am 23. November 2023 wurde Herr Harald Zillikens als Verbandsvorsteher gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasste zum Stichtag 30.06.2024 neben dem Geschäftsführer 14 weitere Mitarbeiter*Innen, davon einen Minijobber.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Eine wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. So wurden von 2019 bis 2021 die Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“, das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept“ und das Konzept für den „Innovationspark Erneuerbare Energien“ erarbeitet sowie das Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ durchgeführt. In Kooperation mit RWE wurden erste Bausteine im Projekt „Blau-Grünes Band Garzweiler“ umgesetzt (Grünfläche Jüchen, Stelen, Wegeabschnitt). In 2022 und 2023 erhielt der Verband fünf Förderbescheide im Programm "STARK". Für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ erhielt der Verband zwei weitere Förderbescheide in 2023. In 2024 konnte ein Fördervertrag für die Entwicklungsphase im Bundesförderprogramm Aller.Land geschlossen werden.

In 2024 wurden zwei kleinere Förderprojekte erfolgreich abgeschlossen: „Inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Garzweiler“, gefördert durch den LVR, und das Projekt „Kommunen innovativ – Zusammenhalt hoch 3“, gefördert durch den Bund/Projekträger Jülich. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise steht noch aus.

Seit 2022 wird an der Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 gearbeitet. Eine Machbarkeitsstudie wurde erarbeitet und die Bewerbung im Dezember 2024 an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft übergeben. Im Falle des Zuschlags soll eine Tochtergesellschaft gegründet werden. Die IGA soll weitestgehend über Fördermittel finanziert werden. Daher werden in der Mittelfristplanung zusätzliche Mittel zu Deckung der Eigenanteile eingestellt.

Insbesondere im Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ verschieben sich die Zeitabläufe für Planungen nach hinten, da der Grunderwerb mehr Zeit als vorgesehen erfordert. In 2024 konnte das gesamte Personal angestellt werden. Die Inanspruchnahme der Fördermittel wurde den aktuellen Bedingungen angepasst, was zu einer Mittelverschiebung in das Jahr 2025 führte. Gleiches gilt auch für andere Projekte. Auch hier werden ursprünglich für 2024 vorgesehene Mittel teilweise erst in 2025 umgesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2025 sind erhebliche Mittel zur weiteren Planung des Verbandsgebiets und für die Entwicklung von Projekten vorgesehen. Auch für das neue Projekt „Energiepfad 2.0“ in der Stadt Grevenbroich wurden Planungsmittel eingeplant. In Keyenberg soll ein neues Projekt „Kunst- und Kulturhaus Keyenberg“ aufgelegt werden, um den Ort durch Kunst und Kultur zu beleben.

Mit der Planung des Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler soll in 2025 ein erstes großes Bauvorhaben starten. Der Grunderwerb wurde bereits in 2023/24 getätigt. In 2024 wurden der Förderantrag und der Bauantrag auf der Grundlage eines Architekturwettbewerbs und der bis dahin erarbeiteten LPh 4 HOAI gestellt. Es wird nunmehr mit einer Einweihung im 1. Halbjahr 2026 geplant. Ab 2026 wird ein Zuschuss für eine mögliche Betreibergesellschaft eingeplant. Zur Belebung des Betriebs wurde der Förderantrag „InKuLand“ im Programm STARK gestellt.

Begleitet wird die Arbeit des Verbands mit einer intensiven Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit wird ausführlich über die Projekte informiert und die Bevölkerung aktiv in die Planungen einbezogen. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dahingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

Auch in 2025 werden somit fast alle Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und zu einem großen Teil mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel benötigt.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Partnern im Rheinischen Revier, insbesondere mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den anderen beiden Tagebaumfeldverbänden In-derland und NEULAND Hambach, intensiviert und gemeinsame Projekte aufgelegt.

Die Bundesgesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung sind eine wesentliche Rahmenbedingung für den Zweckverband. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im September 2023 die neue Leitentscheidung beschlossen. Sie ist die Grundlage zur aktuell laufenden Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II und wird auch Frimmersdorf (Garzweiler I) betreffen. Dieses Verfahren bietet erneut Chance, im Sinne der Zielsetzungen des Zweckverbands, die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Verbandsgebiet ist weiterhin in allen Kommunen durch eine wachsende Bevölkerung und eine bislang dynamische Wirtschaftsentwicklung sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dies führt auch im Umfeld des Tagebaus zu Bedarfen bei der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung von Standorten für Gewerbe. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft. Der Zweckverband bringt seine Ziele auch in die Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf, wie auch in das aktuell laufende Neuaufstellungsverfahren des Regionalplans Köln ein. Diese setzen den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Entwicklung neuer Standorte rings um den Tagebau Garzweiler.

Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte und bewegliches Anlagevermögen sind geplant:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb von Grundstücken	761.307	124.562	3.083.000	1.250.000	1.100.000	1.100.000
Dokumentationszentrum	761.307					
Tagebaurand Jüchen		12.757				
Landstraße Erkelenz		111.805				
Grunderwerb Impulsbauten			1.078.000			
Grunderwerb Waldumwandlung Dokuzentrum			128.000			
Grunderwerb Keyenberg			627.000			
Sonstiges			1.250.000	1.250.000	1.100.000	1.100.000
Baumaßnahmen	470.000	200.000	9.720.000	8.505.000	10.935.000	3.800.000
Impulsbau Jüchen			136.250	363.750	3.800.000	1.000.000
Impulsbau Jackerath			272.500	1.627.500	1.500.000	
Wanlo			136.250	863.750	5.000.000	2.600.000
Dokuzentrum - Gebäude	400.000	120.000	6.738.000	3.369.000		
Dokuzentrum - Ausstellung		80.000	720.000	360.000		
Dokuzentrum - Aussenanlagen und Freiflächen	70.000		1.582.000	791.000		
Kunst- und Kulturhaus Keyenberg			35.000	150.000	515.000	200.000
Marktplatz Wanlo			100.000	980.000	120.000	
Realisierungsabschnitte		50.000	300.000	2.650.000	2.800.000	
Holzweiler Jackerath		25.000	150.000	1.125.000	1.400.000	
Jüchen Wanlo		25.000	150.000	1.525.000	1.400.000	
Energiepfad 2.0			100.000	635.000	2.280.000	3.565.000
Wege, Grünanlagen, Aussichtspunkte etc.			100.000	635.000	2.280.000	3.565.000
bewegliches Anlagevermögen		26.000	106.500	191.000	126.000	111.000
Sonstiges		1.000	6.500	5.000	15.000	
Freiraummobilien/Land-ART-Projekt - GRB		25.000	25.000	20.000	20.000	20.000
Invest Dokuzentrum				70.000		
Invest InKuLAnd			75.000	96.000	91.000	91.000

Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley, den Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen und die Stadterweiterung Jüchen-Süd. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass der Zweckverband Vermögenswerte durch die bauliche Umsetzung schaffen wird, da private Dritte diese Rolle übernehmen können.

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 5.027.400,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung von RWE Power durch Sach- und Geldmittel
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden aus den Strukturförderprogrammen für die Kohleregionen, bzw. das Rheinische Revier Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- "Blau-Grünes Band Garzweiler"
- "Innovation Valley Garzweiler"
- "Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler"
- "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"
- "Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen"
- "Netzwerkmanagement und Koordinierung für das Rheinische Radverkehrsrevier"
- "Rheinisches Radverkehrsrevier – acht investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien"
- „Innovative Beteiligungsformate in der Kultur-Landschaft“
- „Energiepfad 2.0“
- „Kunst- und Kulturhaus Keyenberg“
- Investive Fördermittel zum Bau des Dokumentationszentrums

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote von 96,5%, für Investitionen von 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement sowie für Finanzen und Kommunikation werden durch Fördermittel finanziert. Entsprechend werden hierfür auch mittelfristig Zuschüsse aus Fördermitteln eingeplant.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen wird in angemessenem Umfang geplant.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Die mögliche Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 mit den damit verbundenen Zuschussbedarfen für eine Tochtergesellschaft werden bislang nicht im Haushalt abgebildet. Lediglich ein mit den Verbandskommunen abgestimmter Zuschuss ab 2026 wurde in die Mittelfristplanung aufgenommen. Aufgrund der noch langen Vorlaufzeit wären in den Jahren 2026 bis 2028 noch keine erheblichen Aktivitäten der Gesellschaft zu erwarten.

Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 7 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025	Planung Bestand zum 31.12.2026	Planung Bestand zum 31.12.2027	Planung Bestand zum 31.12.2028
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. 1 Allgemeine Rücklage	493.712,27 €	507.045,59 €	520.378,93 €	533.712,26 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	246.856,12 €	253.522,80 €	260.189,46 €	266.856,13 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	740.568,39 €	760.568,39 €	780.568,39 €	800.568,39 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilpläne

Teilergebnisplan 01 – Verwaltung

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	2	4	5
15	1	1	1	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVöD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet
13	1	1	0	projektbezogene Förderung und Befristung auf max. 4 Jahre
11/12	12	11	11	davon 10 mit projektbezogener Förderung und Befristung (davon. 2 Teilzeitkräfte)
8	2	1	1	projektbezogene Förderung und Befristung auf max. 4 Jahre
7	1	1	1	Befristung auf max. 4 Jahre

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Haushaltes ¹⁾
PB							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.027.400,00	4.968.200,00	59.200,00	-59.200,00	0,00	0,00	0,00

Teil 2: Finanzplanung

Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
PB											
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.017.200,00	5.016.800,00	400,00	11.720.000,00	13.309.500,00	-1.589.500,00	-1.589.100,00	1.500.000,00	63.000,00	1.437.000,00	283.481,00

Fußnoten:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.376.118,10	5.287.400,00	5.017.400,00	4.720.000,00	5.270.000,00	5.850.000,00
	Verbandsumlage	670.001,00	670.000,00	670.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
	Zuschuss IGA				500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	1.573.881,59	4.439.800,00	4.167.200,00	2.960.000,00	3.110.000,00	3.240.000,00
	Sponsoring	125.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
	Auflösung Sonderposten	7.235,51	7.600,00	10.200,00	290.000,00	690.000,00	1.140.000,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.660,47	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.381.778,57	5.297.400,00	5.027.400,00	4.730.000,00	5.280.000,00	5.860.000,00
11	- Personalaufwendungen	717.989,11	1.130.000,00	1.280.000,00	1.680.000,00	1.640.000,00	1.670.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.309.264,05	3.871.700,00	3.402.400,00	1.850.000,00	1.920.000,00	1.950.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.949,51	7.900,00	10.600,00	320.000,00	770.000,00	1.260.000,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.070,32	254.300,00	275.200,00	290.000,00	300.000,00	310.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.274.272,99	5.263.900,00	4.968.200,00	4.640.000,00	5.130.000,00	5.690.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	107.505,58	33.500,00	59.200,00	90.000,00	150.000,00	170.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	33.500,00	59.200,00	70.000,00	130.000,00	150.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-33.500,00	-59.200,00	-70.000,00	-130.000,00	-150.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	107.505,58	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	107.505,58	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	107.505,58	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil - Ergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Inhalte des Produktbereiches

Geschäftsführung und Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes

Produktbereichsübersicht

Wesentliche beschriebene Produkte

Geschäftsführung inkl. Assistenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement

Einzelne Ziele

Geschäftsführung, Personalführung Vertretung des Verbandes nach außen

Organisations- und Sekretariatsaufgaben

Information der Medien und der Allgemeinheit über die Arbeit und die Ziele des Zweckverbandes

Aufstellung und Steuerung des Haushaltes, Controlling, Fördermanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	720.502,64	649.000,00	951.700,00	983.400,00	1.004.300,00
	Verbandsumlage	264.278,64	252.400,00	326.000,00	326.000,00	326.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	386.330,88	326.300,00	555.400,00	586.400,00	607.300,00
	Sponsoring	67.055,77	69.700,00	69.700,00	69.700,00	69.700,00
	Auflösung Sonderposten	2.837,35	600,00	600,00	1.200,00	1.200,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	730.502,64	659.000,00	961.700,00	993.400,00	1.014.300,00
11	- Personalaufwendungen	356.624,65	373.400,00	535.100,00	574.900,00	589.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.485,71	174.000,00	124.800,00	127.600,00	128.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.955,57	200,00	200,00	200,00	200,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.635,71	103.200,00	110.700,00	115.700,00	120.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	671.701,65	650.800,00	770.800,00	818.400,00	837.800,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	58.801,00	8.200,00	190.900,00	175.000,00	176.500,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.500,00	59.200,00	75.500,00	132.700,00	152.800,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-33.500,00	-59.200,00	-75.500,00	-132.700,00	-152.800,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.301,00	-51.000,00	115.400,00	42.300,00	23.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	25.301,00	-51.000,00	115.400,00	42.300,00	23.700,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.301,00	-51.000,00	115.400,00	42.300,00	23.700,00

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz		Ansatz		Planung		Planung			
	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2	Steuern und ähnliche Abgaben	2.348.037,58	5.279.800,00	5.007.200,00	4.430.000,00	4.580.000,00	4.430.000,00	4.430.000,00	4.580.000,00	4.580.000,00	4.710.000,00	4.710.000,00
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.001,00	670.000,00	670.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
	Verbandsumlage				500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Zuschuss IGA				2.960.000,00	3.110.000,00	2.960.000,00	2.960.000,00	3.110.000,00	3.110.000,00	3.240.000,00	3.240.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	1.553.036,58	4.439.800,00	4.167.200,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
	Sponsoring	125.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.168,87	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.352.206,45	5.289.800,00	5.017.200,00	4.440.000,00	4.590.000,00	4.440.000,00	4.440.000,00	4.590.000,00	4.590.000,00	4.720.000,00	4.720.000,00
10	- Personalauszahlungen	707.296,49	1.130.000,00	1.280.000,00	1.680.000,00	1.640.000,00	1.680.000,00	1.680.000,00	1.640.000,00	1.640.000,00	1.670.000,00	1.670.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.626,06	3.871.700,00	3.402.400,00	1.850.000,00	1.920.000,00	1.850.000,00	1.850.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00	1.950.000,00	1.950.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	33.500,00	59.200,00	90.000,00	150.000,00	90.000,00	90.000,00	150.000,00	150.000,00	170.000,00	170.000,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	263.367,60	254.300,00	275.200,00	290.000,00	300.000,00	290.000,00	290.000,00	300.000,00	300.000,00	310.000,00	310.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.290,15	5.289.500,00	5.016.800,00	4.410.000,00	4.510.000,00	4.410.000,00	4.410.000,00	4.510.000,00	4.510.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	339.916,30	300,00	400,00	30.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	80.000,00	80.000,00	120.000,00	120.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	677.278,97	12.129.400,00	11.720.000,00	12.920.000,00	15.800.000,00	12.920.000,00	12.920.000,00	15.800.000,00	15.800.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	677.278,97	12.129.400,00	11.720.000,00	12.920.000,00	15.800.000,00	12.920.000,00	12.920.000,00	15.800.000,00	15.800.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	760.712,52	1.970.000,00	3.083.000,00	1.250.000,00	1.100.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	414.802,94	11.100.000,00	10.120.000,00	11.790.000,00	16.015.000,00	11.790.000,00	11.790.000,00	16.015.000,00	16.015.000,00	7.365.000,00	7.365.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	29.567,51	31.500,00	106.500,00	191.000,00	126.000,00	191.000,00	191.000,00	126.000,00	126.000,00	111.000,00	111.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.205.082,97	13.101.500,00	13.309.500,00	13.231.000,00	17.241.000,00	13.231.000,00	13.231.000,00	17.241.000,00	17.241.000,00	8.576.000,00	8.576.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-527.804,00	-972.100,00	-1.589.500,00	-311.000,00	-1.441.000,00	-311.000,00	-311.000,00	-1.441.000,00	-1.441.000,00	-576.000,00	-576.000,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis		Ansatz		Ansatz		Planung		Planung			
		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-187.887,70	-971.800,00	-1.589.100,00	-281.000,00	-1.361.000,00	-456.000,00						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	650.000,00	1.300.000,00	200.000,00	1.300.000,00	400.000,00						
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	21.000,00	43.000,00	50.000,00	93.000,00	93.000,00						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	30.000,00	20.000,00	45.000,00	70.000,00	95.000,00						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	749.000,00	1.437.000,00	305.000,00	1.337.000,00	412.000,00						
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-187.887,70	-222.800,00	-152.100,00	24.000,00	-24.000,00	-44.000,00						
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	903.822,14	450.000,00	600.000,00	447.900,00	471.900,00	447.900,00						
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	715.934,44	227.200,00	447.900,00	471.900,00	447.900,00	403.900,00						

*Aufgrund der aktuellen Fortschreibung des Liquiditätsbestandes wird zum 31.12.2024 mit einem Liquiditätsbestand von 600 T€ gerechnet.

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2025 TEUR 2	2026 TEUR 3	2027 TEUR 4	2028 TEUR 5	Folgejahre TEUR 6	
1						
Dokumentationszentrum	283,48	4.520,00	0,00	0,00	0,00	
Realisierungsabschnitte	0,00	1.545,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	283,48	6.065,00	0,00	0,00	0,00	

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

In Spalte 2 sind das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten*				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-gänge	Abgänge	Umb- chungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. Vor- jahres	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- halts- jahr	Änder- ungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb- chungen im Haus- haltsjahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	0,00	0,00
2. Sachanlagen	1.833.158,57	13.210.000,00	0,00	0,00	15.043.158,57	56.903,21	10.625,37	0,00	0,00	67.528,58	14.975.629,99	1.776.255,36
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	774.064,51	3.083.000,00	0,00	0,00	3.857.064,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.064,51	774.064,51
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	12.757,09	0,00	0,00	0,00	12.757,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.757,09	12.757,09
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	761.307,42	3.083.000,00	0,00	0,00	3.844.307,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.844.307,42	761.307,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	111.805,24	0,00	0,00	0,00	111.805,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.805,24	111.805,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	111.805,24	0,00	0,00	0,00	111.805,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.805,24	111.805,24
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00	3.750,00	71.250,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.962,28	0,00	0,00	0,00	27.962,28	11.411,28	3.634,57	0,00	0,00	15.045,85	12.916,43	16.551,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.006,04	31.000,00	0,00	0,00	98.006,04	45.491,93	3.240,80	0,00	0,00	48.732,73	49.273,31	21.514,11
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	852.320,50	10.021.000,00	0,00	0,00	10.873.320,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.873.320,50	852.320,50

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten*						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-gänge	Abgänge	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. des Vor- jahres	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- halts- jahr	Änder- ungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu- chungen im Haus- haltsjahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3. Finanzanlagen	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.844.458,64	13.309.500,00	0,00	0,00	15.153.958,64	67.220,79	10.625,37	0,00	0,00	77.846,16	15.076.112,48	1.777.237,85

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2025 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres 2024 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	1.257.000,00	0,00	0,00	1.257.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	300.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.542.000,00	105.000,00	180.000,00	1.257.000,00	305.000,00
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2024	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2024	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2025 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 ²⁾
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1. 1. Allgemeine Rücklage	493.712,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		493.712,27 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	246.856,12 €	0,00 €				246.856,12 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00 €	0,00 €				0,00 €
Summe Eigenkapital	740.568,39 €	0,00 €				740.568,39 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				0,00 €

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

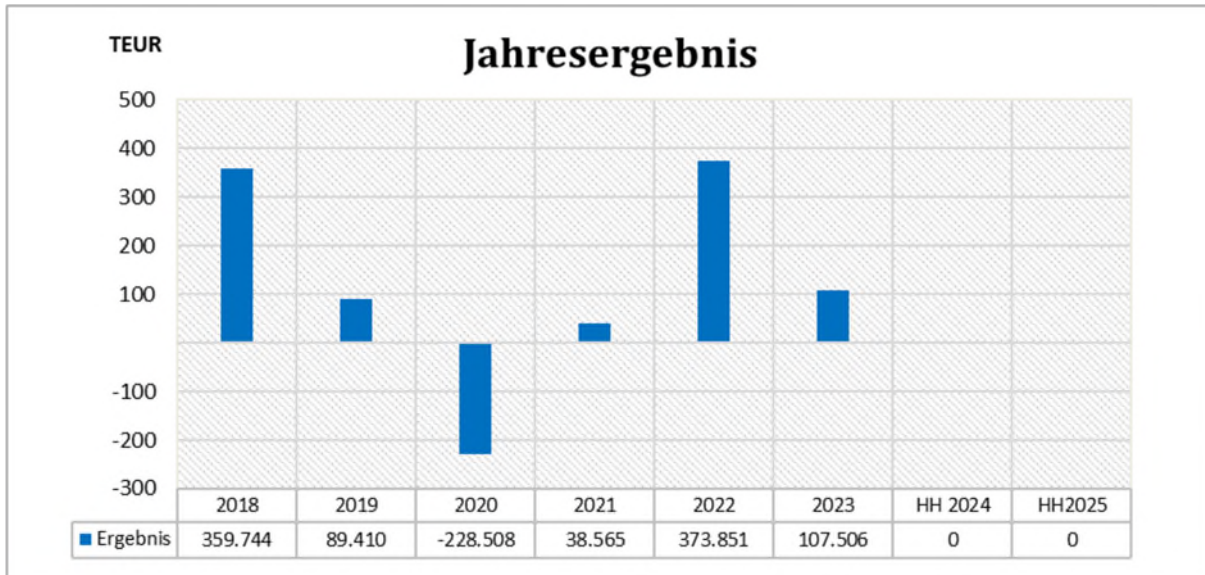
²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

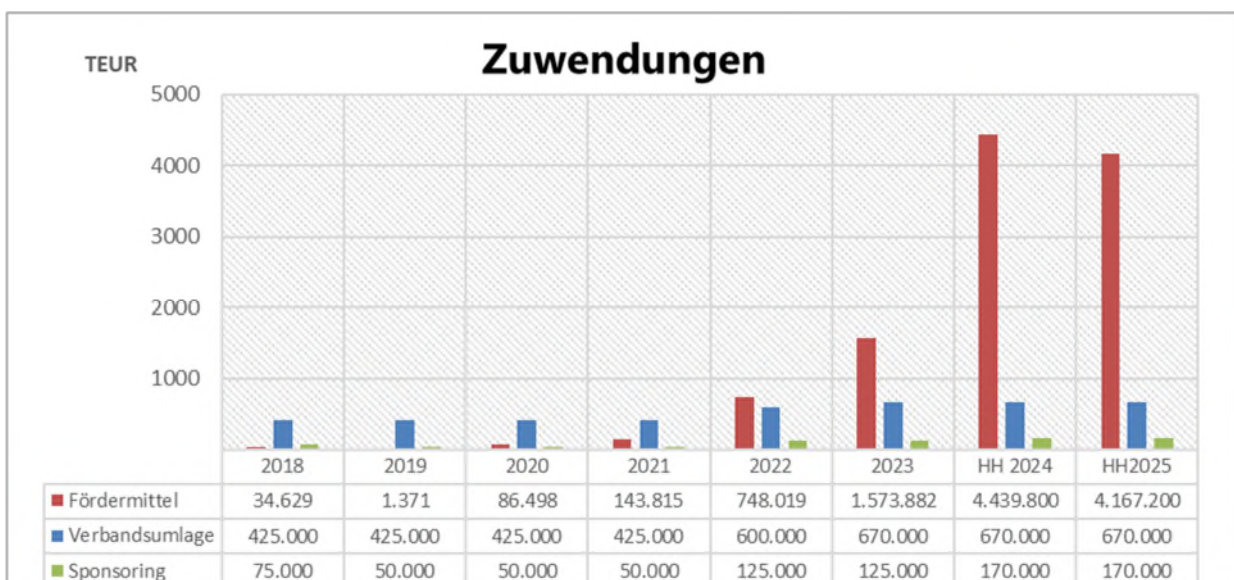
	3. Vorjahr 2022	Vorvorjahr 2023	Vorjahr 2024	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	228.507,77 €	44.558,02 €	0,00 €	273.065,79 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	145.343,60 €	62.947,56 €	0,00 €	208.291,16 €
Summe	373.851,37 €	107.505,58 €	0,00 €	481.356,95 €

Kennzahlen

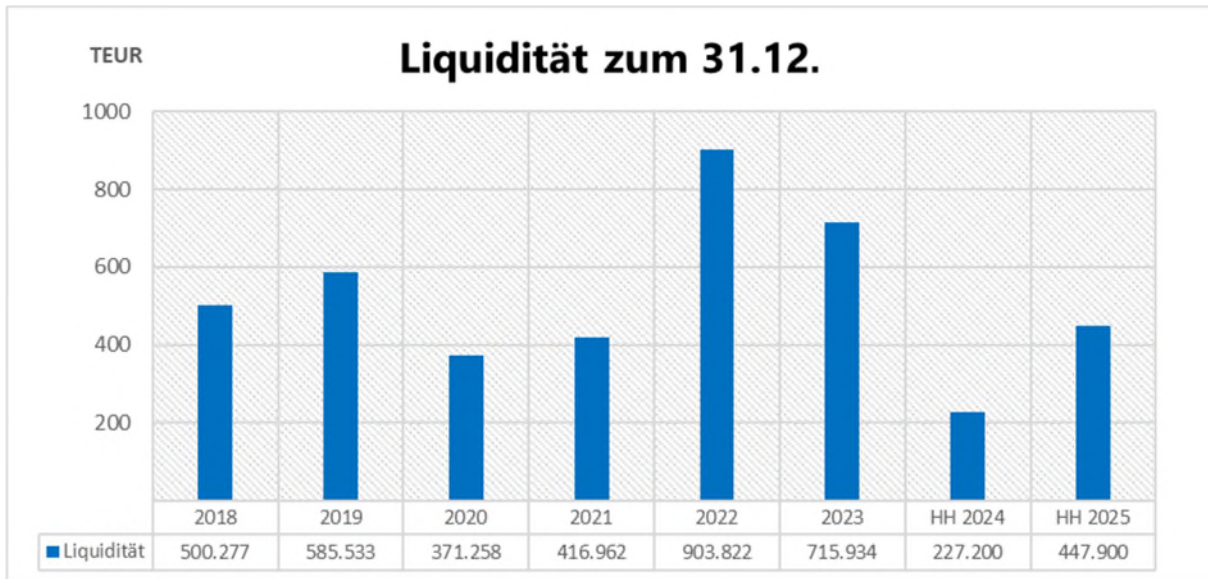
Jahresergebnis



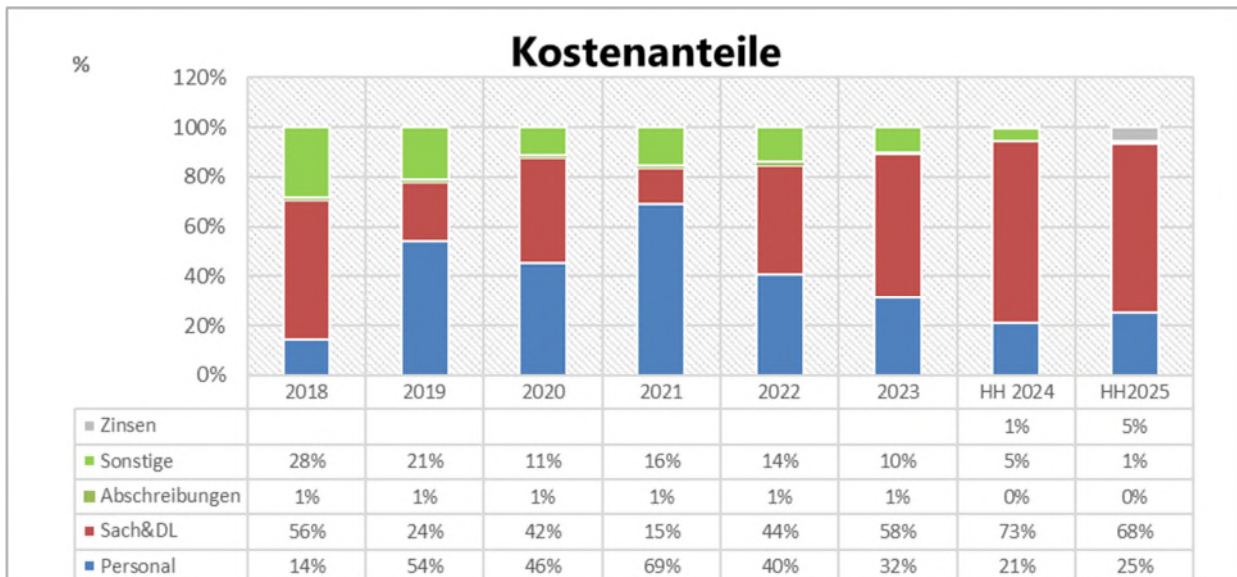
Zuwendungen



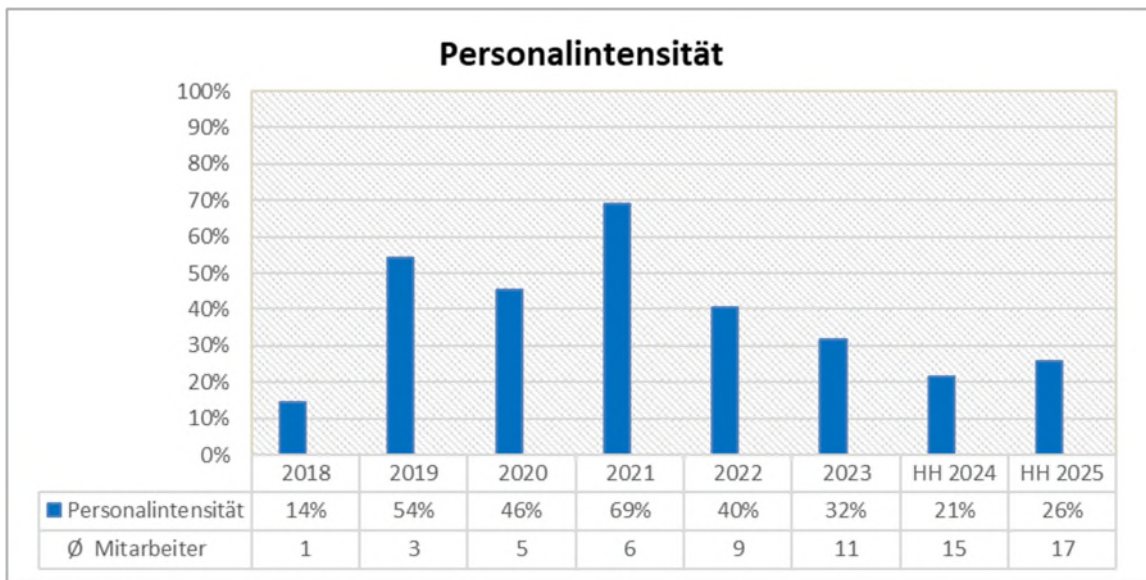
Liquidität



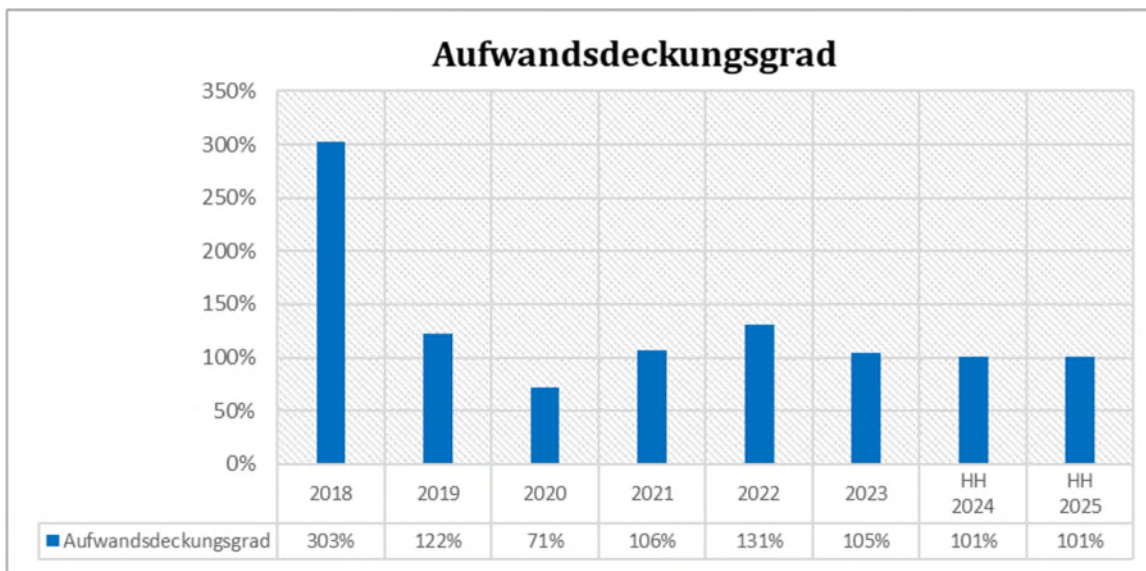
Kostenanteile



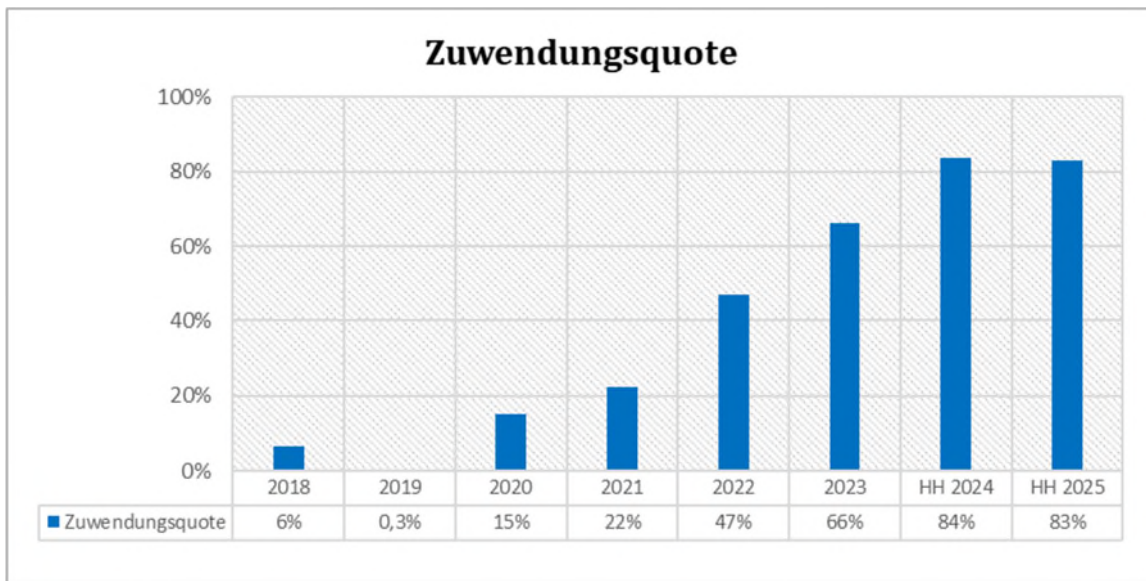
Personalintensität - gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen



Aufwandsdeckungsgrad - gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können



Zuwendungsquote - gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der ZV von Zuwendungen; d.h. von Leistungen Dritter abhängig ist; Zuwendungen werden hier als Fördermittel definiert



Drittfinanzierungsquote - zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr

